

dinal Gracias hatte über diese Frage im Vorjahr mit dem Präsidenten eine anderthalbstündige Unterredung, über die er vor den Seminaristen des De-Nobili-Kollegs in Poona berichtete. „Dieser (der Präsident) gab gerne zu, daß die künstliche Geburtenbeschränkung gegen das Naturgesetz ist und daß der Zweck die Mittel nicht heiligen kann, aber er unterstrich zugleich die ausweglose Lage, in der sich Indien und Pakistan befinden. ‚Wenn wir‘, so sagte der Präsident, ‚keine Geburtenbeschränkung predigen dürften, würden wir jämmerlich unsere Pflicht als Leiter unserer Nationen vernachlässigen‘“ (Kerk en Missie, Januar 1962).

Die Rechte der religiösen Minderheiten

Schon die Verfassung von 1956 hatte sich bemüht, im Rahmen der für alle gültigen Gesetze den religiösen Minderheiten gerecht zu werden. Im Artikel 198 folgt unmittelbar auf die Bestimmung, es solle eine Kommission gebildet werden, die vom Standpunkt des Koran und der Sunna aus die staatliche Gesetzgebung überwacht, reinigt und fördert, der auf Wunsch der christlichen Kirchen eingefügte Passus: „Nichts in diesem Artikel soll die Personalrechte der nichtmuslimischen Bürger antasten, auch nicht ihren Status als Bürger. Dies gilt auch für irgendwelche sonstige Verfügung der Verfassung.“ In Artikel 18 hieß es: „In Unterordnung unter das Gesetz der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit hat a) jeder Bürger das Recht, jede Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten, und b) hat jede religiöse Denomination und jede Sekte das Recht, ihre religiösen Einrichtungen aufzubauen, zu unterhalten und zu verwalten.“ Keine Religionsgemeinschaft soll daran gehindert werden, religiösen Unterricht an Schüler dieser Gemeinschaften in einem Institut zu erteilen, das ganz von dieser Gemeinschaft unterhalten wird (Art. 13 Nr. 2). Jede Religionsgemeinschaft soll das Recht haben, Erziehungseinrichtungen nach eigener Wahl zu eröffnen und zu unterhalten. Der Staat darf einer solchen Einrichtung die Anerkennung nicht lediglich deshalb versagen, weil diese Führung in deren eigenen Händen liegt (Art. 13 Nr. 5). Kein Bürger, der sonst für eine Aufgabe geeignet wäre, darf bezüglich einer solchen Erneuerung lediglich auf Grund seiner Rasse, seiner Religion, seiner Kaste, seines Geschlechts, seines Wohn- und Gebietsortes benachteiligt werden (Art. 17 Nr. 1). Die neue Verfassung enthält im wesentlichen, oft sogar im Wortlaut, die gleichen Bestimmungen.

Die katholische Gemeinschaft zählt in Pakistan nur 305 000 Seelen. Aber es ist Tatsache, daß sie im größten islamischen Staate auch die größte Freiheit im Vergleich zu allen anderen Staaten mit islamischer Mehrheit der Bewohner genießt. In ihrem Schul-, Caritas- und ärztlichen Dienst erhält sie jede Förderung durch den Staat. Die Zahl ihrer Schulen hat sich in fünf Jahren von 363 auf 501 vermehrt. Die Eltern islamischer Kinder machen die größten Anstrengungen, ihre Jugend in den katholischen Schulen aller Grade unterzubringen. Für diese Kinder ist islamischer Religionsunterricht außerhalb der Schulen durch eigene Religionsdiener, die der Staat bezahlt, gesichert. Da die katholische Kirche praktisch ihre Neuchristen nur unter der nichtislamischen Bevölkerung gewinnt (und sie verzeichnet hier gute Erfolge, wenn man bedenkt, daß Pakistan im Jahre der Gründung des Staates nur 200 000 Katholiken zählte), so ist es begreiflich, wenn diese Gewinne die Muslimen nicht beunruhigen, zumal sie wissen, daß 8,9 Millionen Hindus für den Islam nicht zu

gewinnen sind. Anders wäre die Lage, wenn die Katholiken unter Berufung auf die ihnen von der Verfassung zugestandene Verbreitung der eigenen Religion eine organisierte Missionsarbeit unter den Muslimen versuchen wollten. Dann würde wohl im islamischen Volksteil sofort eine die Freiheit der Kirche gefährdende Stimmung aufkommen. Aber es gibt andere Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Muslimen gerade in der gegenwärtigen politischen und kulturellen Gesamtsituation. Man muß mit ihnen ins Gespräch kommen und nicht einen katholischen Gettogeist pflegen, dessen Vorhandensein Erzbischof Cordeiro von Karachi, ein Einheimischer, beklagt. Viel zuwenig hat man sich bisher um eine innere Kenntnis des Islams bemüht, der gerade in Pakistan mit seinen 72 Sekten äußerst vielgestaltig ist. Eine solche Kenntnis ist aber die Voraussetzung für jedes Gespräch. Kirchlicherseits hat man je ein Institut für orientalische Studien in Ost- und Westpakistan geschaffen. Beide Institute sind aber noch nicht zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten gelangt. Wenn die Kirche in engerem Kontakt (besonders durch geschulte Laien!) mit dem Islam Vorurteile beseitigt und gesunde Moralprinzipien verbreitet, gleichzeitig aber auch an einer stärkeren Anpassung ihrer äußeren Gestalt an die Kultur des Landes arbeitet, wird sie ihre Stellung unter der Bevölkerung zweifellos festigen und Zeugnis für die Wahrheit geben. Gott allein weiß allerdings, wie man einen Staat verchristlichen kann, der seine Existenz aus dem Islam ableitet und ableiten muß, wenn er nicht wieder im Gesamtgefüge des indischen Subkontinents verschwinden will.

Ökumenische Nachrichten

**Eine Kritik
Visser 't Hoofts
am „Osservatore
Romano“**

Der Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser 't Hooft, hat in einem Vortrag in der Freien Universität Berlin Ende Juni 1962 (Oepd, 6. 7. 62) Klage darüber geführt, „daß wenige Monate vor Beginn des Vatikanischen Konzils in offiziellen Presseberichten aus Rom ein vollständig falsches Bild von der Haltung des Ökumenischen Rates in der Einheitsfrage gegeben wird“. Gemeint ist eine Pressenotiz im „Osservatore Romano“ (vom 22./23. Juni 1962) über die letzte Sitzung der Zentralkommission, in der auch die Frage der Einheit der Kirche behandelt worden ist. Dr. 't Hooft erklärte, es gehe aus diesem Bericht klar hervor, daß seine Autoren „keinerlei Kenntnis von den grundlegenden Dokumenten besäßen, in denen der Ökumenische Rat seine Auffassung von der Einheit niedergelegt habe, und daß sie auch die seriösen Studien von katholischen Ökumenikern über den Weltrat der Kirchen nicht gelesen hätten. Die völlig falsche Darstellung der Haltung des Ökumenischen Rates könne der Sache der christlichen Einheit kaum nützen“ (vgl. ds. Heft, S. 515).

Ist dieser scharfe Angriff sachlich berechtigt? Nach einer Prüfung des erwähnten Berichtes im „Osservatore Romano“ kann man das nicht sagen, denn es ist offensichtlich gar nicht der Zweck des knapp gehaltenen Kommunique's, eine Darstellung der Ökumenischen Bewegung und ihrer Einheitsvorstellung zu geben. Die Notiz gehört auch nicht dem offiziellen Teil der vatikanischen Zeitung an, sie ist im wesentlichen für italienische Leser bestimmt, die allerdings von der Ökumenischen Frage wenig oder nichts

verstehen, ja kaum von ihrer Existenz eine Ahnung haben dürften. Es heißt also eine solche Pressenotiz, die mehr vom falschen katholischen „Ökumenismus“ handelt, überfordern. Wer die von Dr. 't Hooft erwähnten, sehr langen und schwierigen Dokumente über die „Einheit der Kirche“ kennt, die 1950 in Toronto und 1961 in Neu-Delhi veröffentlicht wurden, weiß, daß es gar nicht möglich ist, diese höchst differenzierte Einheitstheologie in kurzen Umrissen wiederzugeben. Außerdem ist sie nur für katholische Fachleute, die sich länger damit befaßt haben, durchsichtig, wenn auch kaum verständlich. Ehe man eine so scharfe Sprache führt, sollten sich die Dirigenten des Weltrates der Kirchen fragen — eine Frage, die ihnen ja auch in Indien in den eigenen Reihen und von seiten wohlmeinender Heiden begegnet ist —: ob der Weltrat alles getan hat, um seine Ekklesiologie allgemeinverständlich zu fassen, so daß sie missionarisch oder, sagen wir nur, pressemäßig verwendbar ist. Unseres Wissens ist das nicht der Fall.

Der Stein des Anstoßes

Was hat nun in der vatikanischen Notiz gestanden? Sie beginnt damit, daß zwei verschiedene Schemata über die Kirche und ihre Einheit vorgelegt worden sind, ein theologisches von Kardinal Ottaviani und ein mehr pastorales von Kardinal Bea. Es wird sodann berichtet, daß die katholische Kirche sich schon lange Sorgen mache, um der Trennung der Christen zu begegnen, damit sie den Weg in das gemeinsame Vaterhaus zurückfinden. Die Kirche anerkenne den in der Ökumenischen Bewegung tätigen guten Willen derer, die die Einheit suchen, und sie ermutige auch jede Arbeit auf theologischem und pastoralem Gebiet, damit das Zentrum der Einheit mit größerer Klarheit erstrahle. Aber es wird vor einem falschen Interkonfessionalismus gewarnt und gesagt, daß „der sogenannte ökumenische Irrenismus tatsächlich etwas recht anderes sei als die von Christus gewollte und gewiesene Einheit“.

Und nun heißt es: Zum Unterschied vom katholischen Begriff „ökumenisch“, wie er als „Ökumenisches Konzil“ bestehe, „bedeutet das Wort Ökumenismus, wie es heute gewöhnlich von Nicht-Katholiken, besonders von den Protestanten gebraucht wird, eine Form des Einverständnisses, *gleichsam* eine Föderation mit gleichen Rechten für alle christlichen Kirchen. Nach dieser Theorie sollen die verschiedenen Kirchen sich als gleichermaßen schuldig an der Trennung betrachten; und keine Kirche dürfe vorgeben, die einzige zu sein, die wahre Kirche Christi, sondern nur ein Teil von ihr; die künftige Kirche, die aus der Vereinigung der verschiedenen heutigen Kirchen hervorgehe, würde nicht identisch sein mit einer der heute bestehenden Kirchen, sondern wäre eine vollständig neue Kirche.“ Und weil das so sei, könne die katholische Kirche an den ökumenischen Konferenzen nicht teilnehmen. Soweit der beanstandete Passus, der im „Osservatore Romano“ 16 Kurzzeilen beträgt. Was ist an dieser Sicht, die sicher nicht von einem ökumenischen Experten formuliert wurde, richtig, und was ist ein Mißverständnis, an dem der Weltrat selber nicht unschuldig ist?

Die komplizierte Wirklichkeit

Es ist zunächst deutlich erkennbar, daß im Text vor allem von den Protestanten gesprochen wird. Denn man weiß auch in Rom, daß sich die Orthodoxen im Weltrat der Kirchen stets als die wahre Kirche erklären und ihnen das Recht dazu nicht bestritten wird. Diese Ortho-

doxen haben daher schon in Toronto erwirkt, daß sie nicht gehalten werden dürften, die anderen Mitgliedskirchen als Kirche im wahren Sinne anzuerkennen. Bei der Mehrzahl der Mitglieder des Weltrates, die seit der Reformation bestehen, also den Protestanten (wozu in diesem Falle auch, mit einigen Körnern Salz, die Anglikaner gehören), gibt es trotz anders lautender Definitionen in den genannten Dokumenten über die Einheit allen Ernstes eine geläufige Vorstellung, der Weltrat sei eine Föderation — er nennt sich ja auch selber in der Verfassung „eine Gemeinschaft von Kirchen“, und er lehnt es ab, eine Kirchengewalt aufzurichten, weil alle ihm angehörenden Gemeinschaften gleichberechtigt sind. Für die entfernte und sogar für die interne Optik ist das „gleichsam eine Föderation“. Daher war Dr. 't Hooft selber oftmals genötigt, zu erklären, man dürfe sich mit einer solchen Föderation nicht zufriedengeben.

Es ist auch richtig, daß alle wichtigen Dokumente über die Einheit das gemeinsame Schuldbekenntnis an der Trennung wiederholen. Das geschieht schon seit Amsterdam 1948. Ebenfalls ist es richtig, daß kein Mitglied des Weltrates, die Orthodoxen ausgenommen, sich selber als die eine wahre Kirche bezeichnen darf, und niemand denkt daran, den Anspruch der Orthodoxen anzuerkennen. Er wird lediglich geduldet. Wiederum ist es wahr, daß alle diese — protestantischen — Fragmente von Kirchen nach einer Methode suchen, sich zu vereinigen, viele sogar in Form der Synthese, die die „Kirche von Südindien“ entwickelt hat. In diesem Falle entstünde tatsächlich eine völlig neue Kirche, soziologisch gesehen, wie ja auch die Kirche von Südindien etwas Neues ist und nicht identisch mit der Anglikanischen Kirche, von der sie die Kontinuität der bischöflichen Weihen empfängt. Noch im Dokument „Einheit“ von Neu-Delhi heißt es in § 41, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, daß der Weltrat der Kirchen „nicht versuchen darf, die Autonomie irgendeiner Mitgliedskirche zu verletzen“. Er dürfe auch nicht versuchen, eine bestimmte Auffassung von Einheit durchzusetzen. Also auch nicht die ihm vom „Osservatore Romano“ abgeschauten Optik der „Gleichsam-Föderation“. Hier ist nun der Punkt, wo man sagen könnte, daß die Pressenotiz über die Siebte Session der Zentralkommission die Dinge nicht vollständig sieht.

Ein dogmatischer Grund

Aber das hat auch einen dogmatischen Grund. Natürlich hat der Weltrat nicht nur eine soziologisch erfaßbare Optik, sondern eine theologische Ekklesiologie, allerdings mit mehr negativen als positiven Kennzeichen. Auf der einen Seite betont er seit Toronto, daß er *nicht* Kirche, auch *nicht* die Una-Sancta der altkirchlichen Bekenntnisse darstellt, sondern nur der Ort ist, wo sich die Kirchen begegnen. Begegnen wozu? Nun, und das ist das eigentliche Bekenntnis des Weltrates: um die in Christus bereits gegebene Einheit der Kirche sichtbar zu machen, und zwar aus Glaubensgründen sichtbar zu machen, weil nämlich Christus das fleischgewordene Gotteswort ist und die Kirche nicht unsichtbar sein kann. Es wird sogar seit der 2. Vollversammlung in wachsendem Maße betont, daß der Weltrat bereits die teilweise Verwirklichung dieser theologisch vorgegebenen Einheit darstellt und daß er nur fortzuschreiten habe, um sie auch — nach dem Dokument von Neu-Delhi — in der Einheit der Ortsgemeinden zu realisieren. Dieses Vorhaben aber kann in der römischen Optik nur als „Verständigung“ auf der

Basis der Gleichberechtigung erscheinen, denn den Glaubenssatz, daß die Einheit der Kirche zwar in Christus selber gegeben, nicht aber schon in der Geschichte in fortlaufender Identität verwirklicht worden sei (die Einheit wohlgerne, nicht ihre Fülle), diesen Glaubenssatz kann Rom eben nicht mitvollziehen, sowenig wie es die Orthodoxen tun. Und das sollte man dem Redaktor der vaticanischen Pressenotiz nicht verübeln, sondern vielmehr abwarten, wie eines Tages das von Kardinal Bea und seinen sicher sehr sachkundigen und seriösen Mitarbeitern entworfene Schema aussehen wird.

Die anglikanischen Beobachter für das Konzil

Weiter als vordergründige Polemik führen Taten des Aufeinanderzugehens. So hat, wie das Sekretariat des Kardinals Bea bestätigt, Erzbischof Ramsey von Canterbury als Vorsitzender der Lambeth-Konferenz seine nach Neu-Delhi erklärte Bereitschaft (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 405) wahrgemacht und folgende drei Geistlichen mit der Aufgabe als „Beobachter-Delegierte“ für das Zweite Vatikanische Konzil betraut: für die Kirche von England John R. H. Moorman, Bischof von Ripon, für die Protestantische Episkopalkirche der Vereinigten Staaten Dr. Frederick C. Grant, früherer Dekan des Theologischen Seminars von Seabury-Weseyern, und für die Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon Charles H. W. de Soysa, Erzdiakon von Colombo. Es wurde ihnen zugesichert, daß sie sowohl an den öffentlichen Sessionen des Konzils wie an den geschlossenen Generalversammlungen teilnehmen dürfen. Über die internen Sitzungen der Kommissionen werden sie laufend in Konferenzen mit dem Sekretariat Bea unterrichtet, so daß diese Delegierten Gelegenheit haben, Mißdeutungen der Ökumenischen Bewegung in den Schemata zu berichtigen.

Aus der islamischen Welt

Gründung einer muslimischen Weltliga in Mekka

Nachdem König Saud von Saudi-Arabien anläßlich der letzten Pilgerfahrt die Gründung einer muslimischen Universität in Medina und die Bildung einer muslimischen Union bekanntgegeben hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 502), folgte zum Abschluß der diesjährigen Pilgerfahrt die Gründung einer muslimischen Weltliga. Das erklärte Ziel dieser Liga, in der sich nominell Vertreter aus 21 Staaten zusammenfanden, ist die Gründung einer muslimischen Weltunion, an der sich die Staatsoberhäupter aller muslimischen Staaten beteiligen sollen. Zentrum der Union soll Mekka sein. Zum Generalsekretär der Liga wurde Schech Muhammed el Sabban, der ehemalige Finanzminister Saudi-Arabiens, ernannt. Die politischen Nahziele, die König Saud mit der Gründung der Liga verfolgt, sind eindeutig gegen Ägypten, d. h. gegen Nasser, gerichtet, der besonders im letzten Jahr seine Angriffe gegen König Saud und seinen bisherigen Bundesgenossen, den Imam von Jemen, verstärkt hat. Zu einem gewissen Höhepunkt der persönlichen Auseinandersetzungen kam es, als König Saud den Umhang für

die Kaaba in Mekka, die Kiswah, den seit der Mameluckenzeit die ägyptischen Pilger mitzubringen pflegen, in diesem Jahre zurückwies, angeblich wegen seiner schlechten Qualität, in Wirklichkeit aber eher, weil er den Namen des ägyptischen Staatsoberhauptes Nasser enthielt, dem Saud verständlicherweise keine unentgeltliche Werbefläche im Zentralheiligtum des Islams zur Verfügung stellen wollte. Auf diesen Affront reagierte Nasser mit der weiteren Konfiskation der Vermögenswerte saudiarabischer Bürger in Ägypten, darunter auch des nicht unbeträchtlichen Vermögens des Generalsekretärs der neuen Liga.

Die Resolution der Liga in Mekka zeigt eindeutig antinasseristische Züge: Die soziale Gerechtigkeit werde durch den Islam und seine gerechten Gesetze in vollkommener Weise verwirklicht. Der Islam kenne keinen Klassenkampf, vielmehr seien alle Muslimen zur gegenseitigen brüderlichen Unterstützung und zur Wohltätigkeit aufgerufen. Der Islam schütze die legitimen Rechte des Individuums, wende sich aber gegen die Anhäufung von Reichtümern und gegen jede Monopolwirtschaft.

Weiter wird in dieser Resolution gefordert, die Palästinafrage durch Rückkehr der arabischen Flüchtlinge (usw.) zu lösen. Die Liga fordert u. a. den Abzug der UN-Truppen von der Sinaihalbinsel und die Sperrung des Golfs von Akaba für israelische Schiffe. Diese Forderung kann nur einen Sinn haben, nämlich den, Nasser zu diskreditieren, denn ihre Verwirklichung würde Nasser zwangsläufig in einen Krieg mit Israel verwickeln. Saudi-Arabien selber hat bisher nichts unternommen, was die israelische Schifffahrt im Golf von Akaba behindern könnte.

Der interessanteste Punkt dieser Resolution ist eine Stellungnahme zur Situation der Muslimen in den kommunistischen Ländern: „Die Konferenz verurteilt aufs schärfste die barbarische Behandlung der muslimischen Minderheiten durch die kommunistischen Regierungen in deren Ländern, wo ihnen selbst die Ausübung ihrer Religion verwehrt wird. Die Konferenz beschwört die muslimischen Regierungen, keine Anstrengung zur Verteidigung der Rechte dieser Minderheiten zu scheuen und die kommunistischen Regierungen im Namen der Menschlichkeit zu einer Änderung ihrer Politik gegenüber den muslimischen Minderheiten aufzufordern...“ (Zitat nach „L'Orient“, 26. 5. 62).

Dieser Ton ist durchaus ungewohnt und neu. Es ist aber noch nicht einmal wahrscheinlich, daß selbst Saudi-Arabien nun zum Vorkämpfer der muslimischen Minderheiten in der Sowjetunion werden wird. Immerhin wurde hier eine empfindliche Stelle Nassers entdeckt. Ob Saud oder die muslimische Weltliga allerdings geschickt genug sind, um Nasser (und indirekt auch Kassem) auf diese Weise Schwierigkeiten zu bereiten, ist äußerst fraglich. Deklarationen, Aufrufe oder Gutachten der religiösen Autoritäten haben sich in den letzten zehn Jahren für gewöhnlich als wirkungslos erwiesen. Sie fanden unter der Bevölkerung der arabischen Staaten immer nur das Echo, das ihnen die jeweiligen Regierungen zugestanden haben.